

2017/089Informationsvorlage
öffentlich

Windparks Bous und Schwalbach hier: Aufnahme in die Tagesordnung aufgrund verschiedener Eingaben

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Anhörung)	Ö
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Anhörung)	Ö

Sachverhalt

Aufgrund verschiedener Eingaben im Zusammenhang mit der Ende 2016 durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz erfolgten Genehmigung von Windparks in den Gemeinden Bous und Schwalbach wurde die Thematik auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Dunoair Windpark Planung GmbH, Wertherbrucherstr. 13, 46459 Rees hat am 30.12.2016 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Genehmigung zur Errichtung der Windparkanlage Bous und am 27.12.2016 die Genehmigung für die Windparkanlage Schwalbach erhalten.

In Bous sollen drei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 149,08 m und einer Nennleistung von jeweils 3.000 kW errichtet werden.

Die der Stadt Völklingen am nächsten gelegene Anlage hat eine Entfernung von 810 m zur nächstgelegenen Siedlungsfläche auf dem Kreuzberg und von 860 m zur nächstgelegenen Siedlungsfläche auf der Röchlinghöhe (Abstand jeweils gemessen vom Maststandort) (Quelle: GeoPortal Saarland).

In seiner Sitzung am 17.03.2015 hatte sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bous befasst. Dabei wurde beschlossen, dem Flächennutzungsplan nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Sondergebiete für Windenergieanlagen mindestens 800 m von den Siedlungsbereichen der Röchlinghöhe und des Kreuzberges entfernt sind.

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hatte dann in seiner Sitzung am 18.09.2015 den Satzungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes des Regionalverbandes Saarbrücken gefasst. Demnach gilt nunmehr im Regionalverband ein Vorsorgeabstand von 800 m zur Wohnbebauung in geschlossenen Ortschaften.

Im dem zwischenzeitlich im August 2015 vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bous war jedoch weiterhin ein rund 76 ha großes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windenergieanlagen" ausgewiesen, das teilweise bis unmittelbar an die Stadtgrenzen Völklingens heranreichte. Der Textteil des Flächennutzungsplan-Entwurfes enthielt die nicht mehr aktuelle Aussage, dass der Regionalverband Saarbrücken direkt angrenzend an die Zone der Gemeinde Bous in Völklingen ebenfalls Sondergebiete für Windenergieanlagen plane und sich daher auch die Möglichkeit der Entwicklung eines interkommunalen Windparks anbieten würde. Dabei wurde generell ein Vorsorgeabstand von 650 m zu den Wohnbauflächen gewählt.

Die Stadt Völklingen hat dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Bous mit Schreiben vom 21.09.2015 jedoch nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Sondergebiete für Windenergieanlagen mindestens 800 m von den Siedlungsbereichen der Röchlinghöhe und des Kreuzberges entfernt sind. Zum einen sollte der Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbauflächen - wie im Regionalverband Saarbrücken und in weiten Teilen des Saarlandes üblich - im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise interkommunal angepasst werden. Zum anderen ist die Entwicklung eines interkommunalen Windparks auf Grund der neuen Flächenkulisse im Regionalverband nicht mehr möglich.

Die Gemeinde Bous hat die Bedenken der Stadt Völklingen jedoch im Zuge der Abwägung abgewiesen: Bei den Abständen zwischen Siedlungsflächen und Windenergieanlagen handele es sich um einen Mindestabstand. Auf Grund der räumlichen Einschränkungen des Gemeindegebietes von Bous würde bei einem größeren Mindestabstand der Windkraft nicht mehr genügend Raum zur Verfügung gestellt. Konkrete Abstände von Windenergieanlagen zu Siedlungsflächen könnten erst in den weiteren Planungsebenen anhand von projektierten Anlagen und deren exaktem Standort bestimmt werden.

Zur Sitzung wurde ein Vertreter des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz eingeladen.

Anlage/n

- Eingabe SPD vom 27.02.2017 (öffentlich)
- Eingabe CDU vom 28.02.2017 (öffentlich)
- Eingabe SPD Ortsratsfraktion vom 18.02.2017 (öffentlich)
- Windkraft Luftbild Abstände (öffentlich)

Betreff: WG: Windpark Bous

Von: Nadine Schnubel <schnubel@voelklingen.de>

Datum: 27.02.2017 09:26

An: ratsangelegenheiten@voelklingen.de <ratsangelegenheiten@voelklingen.de>

--

Nadine Schnubel
Stadt Völklingen
Sekretariat des Oberbürgermeisters
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen

Tel +49 (0) 6898 / 13-2001

Fax +49 (0) 6898 / 13-2007

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Erik Kuhn <erik.kuhn@spd-fraktion-voelklingen.de>

Gesendet: Samstag 25 Februar 2017 09:49

An: 'Klaus Lorig' <klaus.lorig@voelklingen.de>; Klaus Lorig <lorig@voelklingen.de>

CC: 'Wolfgang Willeke' <wolfgang.willeke@spd-fraktion-voelklingen.de>; 'Erik Roskothen' <erik.roskothen@spd-voelklingen.de>

Betreff: Windpark Bous

Sehr geehrter Herr Lorig,

die SPD Fraktion beantragt für den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des SU folgenden TOP.

1. Berichterstattung seitens der Verwaltung sowie des LUA über die Errichtung einer Windkraftanlage in Bous direkt an der Völklinger Grenze.

Dies sollte aufgrund der Dringlichkeit möglich sein auch wenn die Antragsfrist nicht eingehalten wurde. Sollte das für den 08.03.2017 nicht möglich sein, beantragen wir dies für den 14.03.2017 im öffentlichen Teil des SU.

Wir bitten auch die entsprechenden Damen und Herren des LUA zu dieser Sitzung einzuladen um entsprechend den Ausschuss zu informieren.

Ich bitte um entsprechende Information.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Kuhn

SPD Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Völklingen

Betreff: WG: Dringlichkeitssitzung SU-Ausschuss wg. Gestattungsvertrag Bau von Windpark Bous

Von: Nadine Schnubel <schnubel@voelklingen.de>

Datum: 28.02.2017 08:21

An: ratsangelegenheiten@voelklingen.de <ratsangelegenheiten@voelklingen.de>

--

Nadine Schnubel
Stadt Völklingen
Sekretariat des Oberbürgermeisters
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen

Tel +49 (0) 6898 / 13-2001

Fax +49 (0) 6898 / 13-2007

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Lorig <lorig@voelklingen.de>

Gesendet: Dienstag 28 Februar 2017 08:19

An: Nadine Schnubel <nadine.schnubel@voelklingen.de>

Betreff: WG: Dringlichkeitssitzung SU-Ausschuss wg. Gestattungsvertrag Bau von Windpark Bous

Von meinem Samsung Galaxy Smartphone gesendet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Datum: 25.02.17 12:19 (GMT+01:00)

An: Klaus Lorig <k.lorig@voelklingen.de>, Wolfgang Bintz <bintz@voelklingen.de>

Betreff: WG: Dringlichkeitssitzung SU-Ausschuss wg. Gestattungsvertrag Bau von Windpark Bous

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion eine Dringlichkeitssitzung des SU-Ausschusses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil zu dem Thema:
Windpark Bous.

Bitte geben Sie in der Sitzung Auskunft zum Stand der Dinge bzgl. Gestattungsvertrag für das benötigte Gelände auf Völklinger Stadtgebiet und zu Möglichkeiten der Verhinderung des Bauvorhabens. Außerdem möchten wir eine Information, wie es sich mit entsprechenden Ausgleichsflächen für das gerodete Gebiet verhält und ob schon eine Stellungnahme der UNSECO vorliegt.

Vielen Dank vorab

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Müller
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Völklingen
Bahnhofstraße 10
66333 Völklingen

Tel: 06898 851364

Mobil: 0176 54260485

Email: ulrike.mueller.luisenthal@t-online.de

SPD Ortsratsfraktion Gemeindebezirk Völklingen

Frau Ortsvorsteherin
Monika Roth
Neues Rathaus
66333 Völklingen

Klaus Hilgers
Karl-Peters-Str. 28
66333 Völklingen
Tel.: 06898 810272
Tel. dienstlich 0681 5807 254
Email: kh@heidstock.de
Völklingen, 18.02.2017

Beantragung einer Sondersitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen

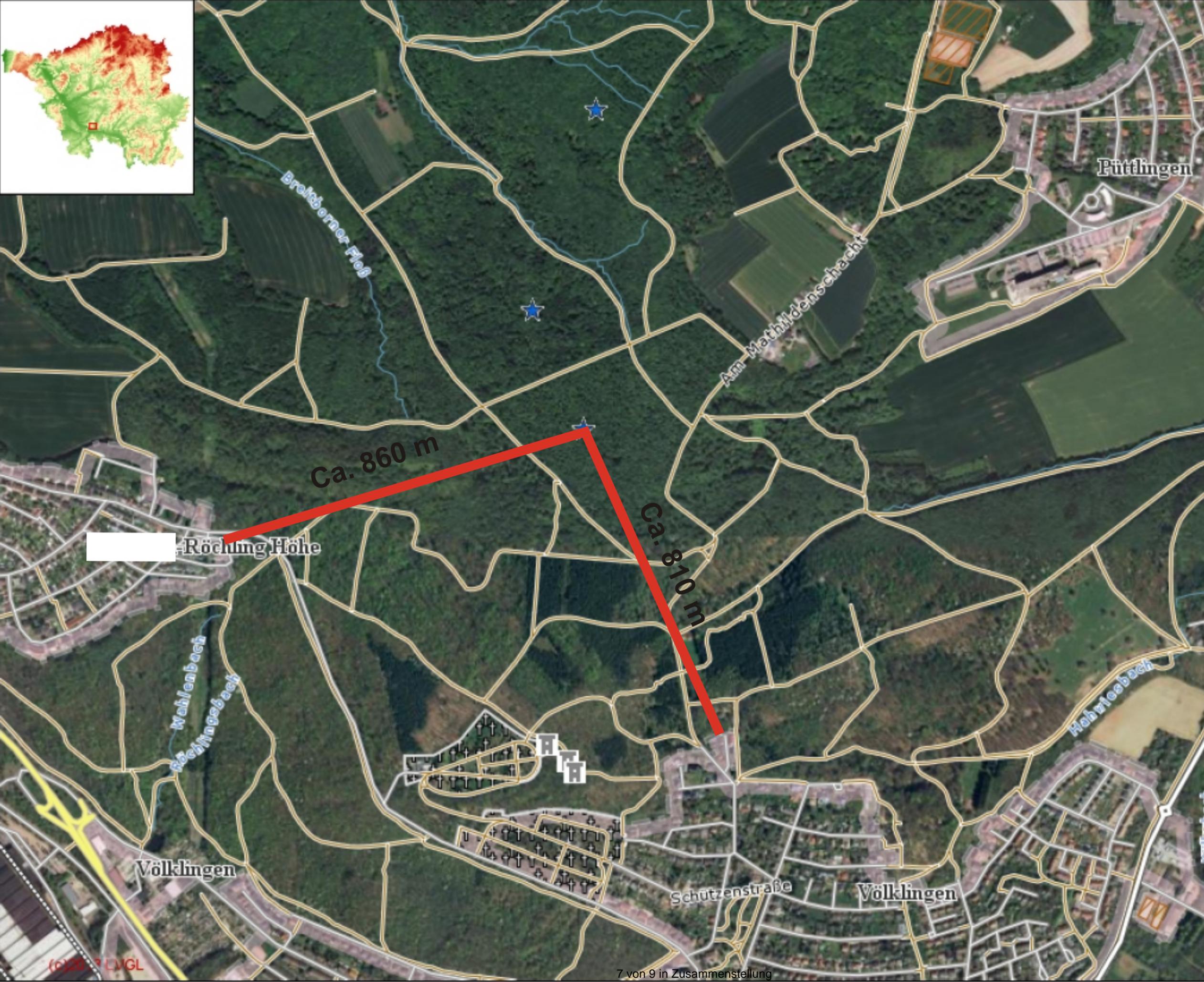
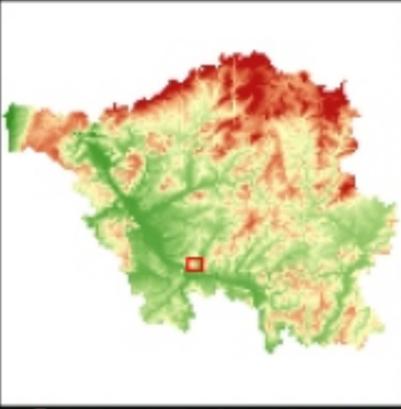
Sehr geehrte Frau Roth,

aufgrund der Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung am 17.02.2017 bezüglich des Windparks in Bous beantragen wir eine Sitzung des Orsrates Gemeindebezirk Völklingen.

Als Tagesordnungspunkte beantragen wir eine Ortsbesichtigung des geplanten Windparks Bous mit anschließender Beratung und Berichterstattung der Verwaltung über den Sachstand. Insbesondere, ob die 250 Meter der Zuwegung, die bereits vertraglich dem Windparkbetreiber zugesichert wurden, zurückgenommen werden kann, wenn der 800 Meter Abstand nicht eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Völklingen
 FD 46
 Stadtplanung und
 -entwicklung

**Luftbild geplante
 Windkraftanlage**
 (Auszug Geoportal Saarland)

Völklingen, 20.02.2017
 Bearbeitet: H. Mathis

2017/087Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan II/71 "Auf Rinzelrech" in Völklingen hier: Antrag auf Nutzungsänderung des Bowlingcenters in eine Eventhalle

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Völklingen (Anhörung)	Ö

Beschlussentwurf

Das Änderungsverfahren wird eingeleitet.

Sachverhalt

Herr Taylan Celik, der im früheren Matchpoint-Komplex am Rinzelrech die Socceranlage ("Soccer Galaxy") betreibt, hat eine Nutzungsänderung für die ehemalige Bowlinganlage beantragt. Geplant ist eine Neunutzung des Gebäudeteils als "Eventhalle".

Nach Angaben des Antragstellers sollen hier künftig "Feierlichkeiten im Sinne von Weihnachts- sowie Faschingsveranstaltungen, Polterabenden oder Hochzeitsveranstaltungen im Rahmen eines überschaubaren Personenkreises" stattfinden. Die Eventhalle soll überwiegend "freitags und samstags zwischen 18.00 und 24.00 Uhr zur Verfügung gestellt" werden.

Die Nutzfläche beträgt den Angaben zufolge ca. 1.240 m² und weist eine Personenkapazität von bis zu 300 Personen auf.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes II/71 "Auf Rinzelrech", der hier ein Sondergebiet "SO 1 Sport und Freizeit" ausweist. Zulässig sind insbesondere alle Anlagen für sportliche Zwecke, sofern sie innerhalb von Gebäuden betrieben werden. Des Weiteren sind unter anderem Schank- und Speisewirtschaften zulässig, die unmittelbar dem Sport- und Freizeitbereich zugeordnet sind.

Nach der jetzigen Rechtslage kann dem Vorhaben auf Grund der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes demnach nicht zugestimmt werden.

Da mit der beantragten Nutzungsänderung die Grundzüge der Planung berührt sind und die nachbarlichen Interessen tangiert werden, ist die Realisierung der Eventhalle nur über eine (vorhabenbezogene) Bebauungsplanänderung zu bewerkstelligen. Wenn die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, könnte das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden.

Anlage/n

Keine